

Schlierbacher Mitteilungen



Amtsblatt der Gemeinde
Freitag, 15. Mai 2020
Jahrgang 63

Nummer 20

Einzelpreis 0,55 €

Wettbewerb für „Schlierbach blüht auf“ – machen Sie mit!

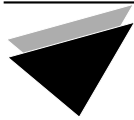


Für das Projekt „Schlierbach blüht auf“ soll ein einprägsames und passendes Hinweisschild entworfen werden. Die Grundlage hierfür wurde bereits gemacht. Im oberen Teil des Schildes steht das Logo „Schlierbach blüht auf“ – im unteren Bereich hat es noch Platz für einen kreativen Gedanken.

Machen Sie mit – das tollste Wort oder der beste Spruch wird umgesetzt und der Ideengeber gewinnt einen Essensgutschein im Restaurant Bürgerkeller. Bei gleichen Einsendungen entscheidet das Los.

Ihre Ideen können bei der Gemeinde Schlierbach, Hölzerstraße 1, in den Briefkasten eingeworfen oder per E-Mail unter gemeinde@schlierbach.de mitgeteilt werden.

Einsendeschluss ist der 24. Mai 2020. Weitere Informationen zum Wettbewerb gibt es unter 07021 97006-12 bei Frau Beißer.



Amtliche Bekanntmachungen



Schlierbach blüht auf – erste Flächen bereits umgewandelt



Bunte Blumen an Wiesen und Ackerflächen machen die Kulturlandschaft nicht nur lebendig und abwechslungsreich, sondern stellen vor allem für Bienen, Schmetterlinge und andere Insekten eine wichtige Nahrungsgrundlage dar. Die Gemeinde möchte mit dem Projekt „Schlierbach blüht auf“ einen Beitrag für Artenvielfalt leisten. Zahlreiche Blühflächen in und um Schlierbach sind zum Großteil eingesät oder werden extensiver bewirtschaftet. Nun soll mit einem Hinweisschild darauf aufmerksam gemacht werden, dass hier nicht gemäht wird. Nehmen Sie gerne am Wettbewerb zu einem passenden Spruch teil (siehe Titelseite).

Vielen Dank an unseren Bauhof für die schnelle und unkomplizierte Umsetzung der ersten Maßnahmen des Projekts!

Weitere Entwicklung in den Kindertagesstätten

Liebe Familien,
bis zum Redaktionsschluss des Mitteilungsblattes sind entgegen der Ankündigungen des Landes KEINE Informationen zur Wiederaufnahme der Kitas an die Städte und Gemeinden versandt worden. Eine Öffnung der Kitas mit einer Belegung bis zu 50 %, wie von der Landesregierung bereits vergangene Woche in Aussicht gestellt, wird in der neuesten Änderung der Corona-Verordnung überraschenderweise nicht erwähnt. Eine Rechtsgrundlage für die Öffnung besteht dadurch nicht, da die Kommunikation diesbezüglich bisher ausschließlich über eine Pressemitteilung der Kultusministerin erfolgt ist.

Wir erwarten, dass die Auflagen, Hygienebestimmungen usw. in den kommenden Tagen folgen und bitten daher um Verständnis, dass zum aktuellen Zeitpunkt noch keine verbindlichen Auskünfte zum weiteren Ablauf gemacht werden können.

Wir versuchen alles, die neuen Regelungen so schnell es geht umzusetzen. Auch die Öffnung der Spielplätze vergangene Woche wurde von der Gemeindeverwaltung innerhalb weniger Minuten organisiert, obwohl von Seiten der Landesregierung ein weitaus größerer Vorlauf versprochen wurde. Bei der Öffnung der Kitas werden wir ebenfalls wieder schnell handeln und bitten dennoch um etwas Geduld.

Sobald wir weitere Informationen haben, werden wir über die Homepage und Facebook informieren. Die erweiterte Notbetreuung, wie sie derzeit angeboten wird, wird bis zu einer weiteren Öffnung des Betriebs in jedem Fall aufrechterhalten.

Freundliche Grüße
Sascha Krötz und Regina Freitag

Wichtige Rufnummern

Polizei Notruf	110
Rettungsdienst / Notarzt	112
DRK Krankentransport	19222
Störungsmeldung Gas/Wasser	
EVF Göppingen	07161 77677
Störungsmeldung Strom	
EnBW	0800 3629477
Giftnotrufzentrale	
Universitätskinderklinik Freiburg	0761 19240
Polizei-posten Ebersbach	07163 10030
Polizeirevier UHINGEN	07161 93810



Impressum

Herausgeber: Gemeinde Schlierbach
Verantwortlich für die Berichte der Gemeinde und die amtlichen Bekanntmachungen:
Bürgermeister Sascha Krötz oder sein Stellvertreter im Amt
Telefon 07021 97006-0, Fax 97006-30
E-Mail: gemeinde@schlierbach.de

Verantwortlich für den übrigen Inhalt sowie Verlag, Anzeigenannahme, Herstellung und Vertrieb:
GO Verlag GmbH & Co. KG
Alleenstraße 158, 73230 Kirchheim unter Teck
Telefon 07021 9750-0, Fax 9750-33

Das Mitteilungsblatt der Gemeinde erscheint einmal wöchentlich freitags. Sämtliche Textbeiträge müssen beim Bürgermeisterei aufgegeben werden.

Redaktionsschluss mittwochs, 11 Uhr. Änderungen des Erscheinungstages und des Redaktionsschlusses wegen Feiertagen vorbehalten. Anzeigen können auch direkt beim Verlag aufgegeben werden.

Bezugspreise: Der Abonnementspreis bei Trägerzustellung beträgt 1,66 € pro Monat, bei Postzustellung 9,66 € (inkl. Portoanteil 8,00 €) pro Monat. Der Einzelverkaufspreis pro Exemplar beträgt 0,55 €. Alle Bezugspreise enthalten 7 % Mehrwertsteuer. Das Bezugsgeld ist bei Zahlung per Rechnung jährlich, bei Abbuchung halbjährlich im Voraus fällig.

Vertrieb: Bei Fragen zur Lieferung, Bezugsgeldberechnung oder bei Problemen mit der Zustellung wenden Sie sich bitte direkt an den Vertrieb. Sie erreichen ihn telefonisch unter 07021 9750-37 oder -38, per Fax unter 9750-495 oder per E-Mail: vertrieb@go-kirchheim.de.

Abbestellungen sind jeweils schriftlich mit einer Frist von einer Woche zum Monatsende möglich.



Gemeinde Schlierbach Landkreis Göppingen

Wir suchen zur Mitarbeit in unseren Einrichtungen im Kindergarten- und im Krippenbereich

Pädagogische Fachkräfte (m/w/d) in Vollzeit.

Zur Verstärkung in unseren dreigruppigen Kindertageseinrichtungen mit Ganztagesbetreuung wünschen wir uns motivierte, teamfähige Personen, die uns bei der Weiterentwicklung der Betreuungsangebote tatkräftig unterstützen.

Wir bieten

- ein zukunftsorientiertes, vielseitiges Arbeitsfeld in modern ausgestatteten Einrichtungen
- vielfältige Möglichkeiten, Kreativität, Fachkompetenz und Professionalität in die Bildungsarbeit einzubringen
- Mitarbeit in einem engagierten Fachkräfteteam
- einen Arbeitsvertrag nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst
- regelmäßige Fortbildungen

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung, die Sie bitte bis **25. Mai 2020** beim **Bürgermeisteramt, Hölzerstr. 1, 73278 Schlierbach** einreichen, gerne auch per E-Mail an r.freitag@schlierbach.de. Für nähere Auskünfte steht Ihnen Frau Freitag, Telefon 07021 97006-23 gerne zur Verfügung.

www.stelleninserate.de

Zurückschneiden von Hecken, Sträuchern und Bäumen

Leider muss immer wieder festgestellt werden, dass Pflanzen aus privaten Grundstücksflächen in den öffentlichen Verkehrsraum hineinragen. Um die Verkehrssicherheit zu gewährleisten bzw. wieder herzustellen, müssen die Pflanzen zurückgeschnitten werden.

Die Eigentümer oder Nutzungsberechtigten werden deshalb gebeten, die entlang der Gehwege oder Straßen stehenden Hecken, Sträucher und Bäume, deren Äste und Zweige in den Straßen- und Gehwegraum hineinragen, im Interesse der Verkehrssicherheit und zur Vermeidung von Schadensersatzansprüchen zurückzuschneiden. Dabei müssen folgende Lichträume freibleiben:

- 4,50 m über der gesamten Fahrbahn
- 2,30 m über Fußwegen
- 4 m über den je 0,50 m breiten Geländestreifen, die an die beiderseitigen Ränder der Fahrbahn anschließen.

Auch für die Feldwege gilt natürlich, dass von den Anliegern die Hecken, Sträucher und Bäume zurückzuschneiden sind und die notwendigen Lichträume freigehalten werden müssen.

Verkehrszeichen und Straßenlampen dürfen nicht verdeckt werden. Die Anpflanzungen sind so zurückzuschneiden, dass Verkehrszeichen von den Verkehrsteilnehmern rechtzeitig und eindeutig wahrgenommen werden können.

Das Zurückschneiden von Pflanzen zur Gewährung der Verkehrssicherheit ist das ganze Jahr über gestattet und sollte regelmäßig wiederholt werden. Durch das Zurückschneiden der Pflanzen nach den o. g. Vorgaben auf die Grundstücksgrenze verhindern Sie Unfälle, welche durch eine beeinträchtigte Sicht der Verkehrsteilnehmer entstehen und bei welchen Schadensersatzforderungen gegen Sie geltend gemacht werden können.



Deutsche Rentenversicherung

Die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg informiert:

Trotz Corona für die Kunden da

Die Kundinnen und Kunden können die Deutsche Rentenversicherung (DRV) Baden-Württemberg bequem von zu Hause aus telefonisch, online und via Videoberatung erreichen und sich dabei rund um das Leistungsspektrum des gesetzlichen Rentenversicherungsträgers umfassend beraten lassen.

Wer aktuell einen Antrag stellen will, muss dies ebenfalls nicht hinausschieben: Einige für die Antragsaufnahme zuständigen Stellen der Bürgermeisterämter (Ortsbehörden) haben bereits unter Einhaltung der corona-bedingten Schutzvorkehrungen und nur nach vorheriger Terminvereinbarung wieder geöffnet. Alternativ können Renten- und Reha-Anträge jederzeit über den Online-Dienst „eAntrag“ der DRV (www.deutsche-rentenversicherung.de/eantrag) gestellt werden. Hierbei stehen die Ortsbehörden sowie die DRV selbst den Ratsuchenden telefonisch zur Seite und unterstützen, wenn notwendig, bei der Antragstellung. Die Beratungsstellen der DRV sind weiterhin für den Publikumsverkehr geschlossen.

Telefonisch ist das Beratungszentrum Stuttgart der DRV Baden-Württemberg unter der Rufnummer 0711 848-30300 sowie die Außenstelle Göppingen unter 07161 960730 jeweils Montag bis Mittwoch von 8 bis 16 Uhr, Donnerstag von 8 bis 18 Uhr und Freitag von 8 bis 12 Uhr erreichbar. Kontaktdaten sowie Öffnungszeiten der Ortsbehörden finden Interessierte auf der Internetseite des jeweiligen Wohnortes.

Ohne persönliche Vorsprache bei der DRV haben die Versicherten und Rentner auch keine finanziellen Nachteile zu erwarten. Wichtig ist lediglich, dass ein Antrag oder das sonstige Anliegen telefonisch oder schriftlich an den Rentenversicherungsträger gerichtet wurde. Insofern bleibt die Deutsche Rentenversicherung auch in Zeiten der aktuellen Pandemie-Situation ein verlässlicher Partner für ihre Versicherten und Rentnerinnen und Rentner sowie die Arbeitgeber.



Landratsamt Göppingen



Energieberatung startet wieder

Nach einer durch Corona bedingten Pause nimmt die Energieberatung der Energieagentur Landkreis Göppingen und der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg wieder Fahrt auf.


Seit 4. Mai 2020 beantworten die Energieberater der Energieagentur des Landkreises Göppingen wieder alle Fragen rund um das Thema Energie in der stationären Beratung oder bei Ihnen zu Hause als Energie-Check. Beispielsweise besichtigt beim Gebäudecheck ein neutraler Energieberater Ihre Immobilie und macht eine energetische Bestandsaufnahme der Gebäudehülle und Haustechnik. Sie erhalten während des Rundgangs wertvolle Empfehlungen zu Schwachstellen, energetischen Modernisierungsvarianten sowie Fördermöglichkeiten.

Beim Eignungs-Check Solar prüft der Energieberater, ob sich Ihr Haus für Solarenergie (Photovoltaik- und Solarthermieanlagen) eignet. Bei dem Vor-Ort-Termin werden z. B. die sinnvolle Dimensionierung der Anlage, der zu erwartende Jahresertrag, die Eigenverbrauchs- und Autarkiequote sowie die Wirtschaftlichkeit der Solaranlage unter die Lupe genommen (Kostenbeteiligung jeweils 30 Euro).

Bei Interesse können Sie gerne bei der Energieagentur Landkreis Göppingen unter Telefon 07161 65165 00 oder per E-Mail an energieagentur@lkgp.de einen Termin zur telefonischen Beratung vereinbaren. Weitere Informationen finden Sie unter www.klimaschutz-goepplingen.de.

Das Kreisjugendamt informiert

Unabhängiger Beauftragter für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs



Jetzt kein Kind alleine lassen!

Hier finden Sie Hilfe:
www.kein-kind-alleine-lassen.de

<p>Hilfetelefon Sexueller Missbrauch</p> <p>☎ 0800 22 55 530</p> <p style="font-size: x-small;">Mo, Mi, Fr 9–14 Uhr Di und Do 15–20 Uhr www.hilfetelefon-missbrauch.de (kostenfrei und auf Wunsch anonym)</p>	<p>Mail</p> <p>✉ beratung@hilfetelefon-missbrauch.de www.hilfetelefon-missbrauch.de</p>	<p>Chat</p> <p>💬 https://eltern.bke-beratung.de www.bke-beratung.de</p>
--	---	--

In der aktuellen Corona-Krise sind Familien lange und ununterbrochen zusammen, oft beengt und ohne Privatsphäre. Für viele ist das eine schwierige Situation, für Kinder und Frauen steigt das Risiko, in den eigenen vier Wänden misshandelt und missbraucht zu werden.

Bitte passen Sie aufeinander auf.
Wir sind für Sie da, wenn Sie sich Sorgen um Kinder und Jugendliche machen. www.kein-kind-alleine-lassen.de

„Um ein Kind zu erziehen braucht man ein ganzes Dorf“, so ein Sprichwort. Auch und gerade in der Zeit der Kontaktsperre ein notwendiges Unterfangen. Zuletzt hatte der UN-Generalsekretär António Guterres vor einer „schrecklichen Zunahme“ familiärer Gewalt während der Corona-Pandemie gewarnt. Das Risiko ist auch deshalb sehr hoch, weil Bereiche, in denen sonst die Möglichkeit besteht, dass innerfamiliäre Gewalt bemerkt wird (in Schulen und Kitas, bei Tagesmüttern, in Sportvereinen) in der momentanen Situation wegfallen. Besonders tragisch: Erste Rückmeldungen von Beratungsstellen zeigen, dass Anrufe eher rückläufig waren. Die Erklärung der Experten und Expertinnen: Von Missbrauch und anderer Gewalt gefährdete oder betroffene Kinder können nicht unbeobachtet telefonieren, wenn Täter und Täterinnen ganztagig zuhause sind.

Der Unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM) der Bundesregierung, Johannes-Wilhelm Rörig, und sein Team haben die Aktion „Kein Kind alleine lassen“ gestartet.

Ziel ist, dass Kinder und Jugendliche direkten Kontakt zu Beratungsstellen finden und auch Erwachsene Informationen bekommen, was sie bei sexueller und anderer familiärer Gewalt in der Corona-Krise tun können.

„Mit der Aktion „Kein Kind alleine lassen“ verbinde ich den dringenden Appell an die Bevölkerung, in der aktuellen dramatischen Situation Kinder nicht aus den Augen zu verlieren“, sagt der Missbrauchsbeauftragte. „Wir geben mit der Website den Menschen die Möglichkeit aktiv mitzuhelfen. Auf der Seite sind neben Infos und weiteren Weblinks auch Flyer und Plakate zum Ausdrucken. Wir wollen klarmachen: Schon das Aufhängen eines Flyers im Hausflur kann helfen, die Nachbarschaft daran zu erinnern, sich um Kinder und Jugendliche aus dem eigenen Umfeld zu kümmern und aufeinander aufzupassen.“

Johannes-Wilhelm Rörig warnt davor, die schrittweise Öffnung der Schulen als Rückkehr in eine behütete Normalität für Kinder und Jugendliche misszuverstehen:

„Wir dürfen nicht den Fehler machen und glauben, dass Missbrauch und andere Gewalt in Familien beendet ist, nur weil jetzt die Schulen langsam wieder öffnen“, sagt Rörig. „Gewalt in der Familie hat auch schon vor Corona zur gesellschaftlichen Realität gehört. Aber jetzt werden die Bedrohung von Kindern und Jugendlichen durch familiäre Gewalt und ihre Hilflosigkeit sehr deutlich. Die aktuelle Krise wirkt hier wie ein Brennglas.“

Der Missbrauchsbeauftragte rief dazu auf, gerade jetzt auf Kinder zu achten, die in den vergangenen sechs Wochen aufgrund der Ausgangsbeschränkungen wenig sichtbar waren:

„Zumindest einige Kinder und Jugendliche haben nun wieder die Chance im sozialen Umfeld ‚Schule‘ unmittelbaren Kontakt zu Lehrkräften zu haben, wenn auch weiterhin sehr eingeschränkt. Ich appelliere an alle Lehrerinnen und Lehrer gerade jetzt bei ihren Schülerinnen und Schülern auf Verhaltensänderungen zu achten. Ich weiß, dass alle stark gefordert sind, um den Lehrbetrieb unter widrigen Bedingungen wieder anlaufen zu lassen. Die Mithilfe aller wird jedoch gebraucht, um Kinder zu schützen und ihnen Hilfe zu ermöglichen.“

Auf www.kein-kind-alleine-lassen.de gibt es darüber hinaus viele Materialien, die auch für die Verbreitung auf Social Media genutzt werden können.



Schulnachrichten

Grundschule Schlierbach

Schulöffnung für unsere Viertklässler

Am kommenden Montag, 18. Mai 2020, können wir unsere Viertklässler wieder an unserer Schule begrüßen!

Die Öffnung findet in Kleingruppen und schrittweise statt. Jedes Kind bringt seine Maske mit und wir achten in der Schule auf Abstand und Hygieneregeln. Dafür haben wir die Schule schon vorbereitet und erklären den Kindern alles Weitere vor Ort.

Genauere Infos erfahren Sie wie immer auf unserer Schulhomepage unter → Unsere Schule → Aktuelles.

Liebe Viertklässler – wir Lehrerinnen freuen uns auf euch!

S. Bauerle (kommissarische Schulleitung)

Anmeldung der Schulneulinge

Liebe Eltern,
 nachdem die Schulanmeldung am 18. März 2020 wegen der Schulschließung nicht stattfinden konnte, können wir Ihnen heute mitteilen, dass wir einen neuen Termin gefunden haben. Gerne würden wir die Schulanmeldung im gewohnten Rahmen stattfinden lassen, leider ist dies aus gegebenen Anlass momentan nicht möglich und wir sind sehr traurig darüber. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir zur Anmeldung im Moment nur einen erziehungsberechtigten Elternteil (**ohne Kind**) einladen können. **Bitte beachten Sie, dass Kinder, die im Schuljahr 2019/2020 und 2020/2021 zurückgestellt wurden oder an eine andere Schule gehen, trotzdem an der Grundschule angemeldet werden müssen.**

Weiterhin möchten wir Sie bitten, sofern noch nicht geschehen, die in unserem Schreiben vom 5. Mai 2020 „Einladung zur Schulanmeldung“ aufgeführten Unterlagen mitzubringen. Das Schreiben finden Sie auch auf unserer **Schulhomepage** unter → Schule → Aktuelles.

Die Anmeldung der Schulneulinge findet **am Dienstag, 19. Mai 2020, und Mittwoch, 20. Mai 2020, in der Grundschule Schlierbach statt.** Zu den Anmeldezeiten sind den Erziehungsberechtigten bereits persönliche Einladungen zugesandt worden.

Sibylle Bauerle (kommissarische Schulleitung)



**Volkshochschule
Schlierbach**

**Piloxing®-Online mit Chiara
Kurs-Nr. 30207**

Piloxing® kombiniert die kraftvollen schnellen Bewegungen von Boxen mit den ästhetischen und feinen Übungen von Pilates. Die Tanzblöcke sorgen für jede Menge Spaß. Es ist ein schweißtreibendes Intervalltraining mit dem Ziel, Fett zu verbrennen, Muskeln aufzubauen und den Körper zu formen und zu straffen. Angeboten wird dieser Kurs über YouTube. Der entsprechende Link wird wöchentlich zugesandt und ist auch nur von den angemeldeten Kursteilnehmern einsehbar. Der Kurs bleibt fünf Stunden auf der Plattform verfügbar, d. h. in der Zeit zwischen 16 bis 21 Uhr kann 45 Minuten trainiert werden. Es wird barfuß oder mit Anti-Rutsch-Socken trainiert.

**Chiara Muratorio,
 Fitnesstrainerin und lizenzierte Zumba®-Instruktorin
 ab Donnerstag, 21. Mai, bis 25. Juni 2020
 ab 16 Uhr, 6 Kursstunden, Gebühr: 24,00 €
 Anmeldung erforderlich: s.deuschle@schlierbach.de**

**Musikschule
Ebersbach/Schlierbach e. V.**

Fritz-Kauffmann-Straße 4, 73061 Ebersbach
 Telefon 07163 532932, Fax 07163 533138
 Info@musikschule-ebersbach.de
 www.musikschule-ebersbach.de
 Unterrichtszeiten:
 Montag bis Donnerstag 9 bis 12 Uhr
 Dienstag 14 bis 16 Uhr

**Schrittweise Wiedereröffnung**

Liebe Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler,
 die Landesregierung hat mitgeteilt, dass wir Musikschulen in Baden-Württemberg in festgelegten Bereichen und unter bestimmten Voraussetzungen den Präsenz-Unterricht wieder aufnehmen dürfen.

Wir werden zunächst unsere Einzelunterrichte in den Fächern Streich-, Zupf-, Tasten- und Schlaginstrumente wieder aufnehmen. Der erste Unterrichtstag war am Montag, 11. Mai 2020.

Unsere Lehrkräfte werden sich mit Ihnen in Verbindung setzen, um den Stundenplan abzusprechen und zu organisieren. In den Fächern Blasinstrumente und Gesang ist laut staatlicher Verordnung leider noch kein Präsenz-Unterricht möglich. Hier werden wir mit Online-Unterrichten fortfahren, bis wir in diesen Bereichen auch „grünes Licht“ bekommen werden. In unserem Musikschulgebäude und auch in anderen von uns genutzten Räumlichkeiten gelten besondere Hygienevorschriften und Abstandsregelungen, die beachtet werden müssen. Bitte beachten Sie zusätzlich, dass die Toiletten nur nach Rücksprache mit den Lehrkräften zur Verfügung stehen. Sollte es die Situation erfordern, werden wir für Schüler oder Lehrkräfte in häuslicher Isolation oder wenn vom Schüler gewünscht, den Online-Unterricht weiterhin als Ersatzangebot für den Präsenz-Unterricht bereithalten.

Das gesamte Team der Musikschule hofft, dass sich die Situation in den kommenden Wochen weiter entspannt, sodass wir unsere gesamte Bandbreite an Angeboten und Unterrichten wieder anbieten können. Sobald es weitere Informationen gibt, werden wir Sie über unsere Homepage informieren. Bitte beachten Sie auch die aktuellen Hinweise in den Gemeindeblättern.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne via Telefon oder E-Mail zur Verfügung.

Mit musikalischen Grüßen

Guntram Bumiller M.A., Musikschulleiter

Es geht wieder weiter ...

Schön, dass wir unsere Schüler nun wieder „live“ sehen dürfen, so war der Tenor aller Lehrerinnen und Lehrer der Musikschule. Zwar dürfen noch nicht alle Fächer unterrichtet werden und auch keine Konzerte und Vorspiele stattfinden, doch geht es schon mal in eine „gute Richtung“. Schritt 2 erlaubt es dann, den Musikschulen mit anerkannt öffentlichem Bildungsauftrag, zu denen die Musikschule Ebersbach/Schlierbach gehört, auch Blasinstrumente, Gesang und Kleingruppen zu unterrichten. Erst in einem weiteren Schritt darf dann das gesamte Angebot, zu denen auch die Kooperationen gehören, angeboten werden. Die Kooperationsunterrichte mit den Schulen sind bis zu den Sommerferien nicht gestattet. Zunächst werden in den Fächern, die vom Präsenzunterricht noch ausgenommen werden, **Online-Unterrichte** stattfinden.



Brigitte Schroth



Alexander-Stift

Besuchszelt im Garten des Alexander-Stifts

Um Angehörige wieder besuchen zu können, hat das Alexander-Stift ein Besuchszelt im Garten aufgestellt. Damit hat das Alexander-Stift auf die aktualisierte Corona-Verordnung reagiert und ermöglicht unter „Auflagen zur Hygiene, zur Steuerung des Zutritts sowie unter Nutzung von persönlicher Schutzausrüstung“, wie es in der Verordnung heißt, den Besuch.

Schon jetzt steht fest: Ihr Besuch wird nicht mehr so sein wie gewohnt.

Was ist zu beachten beim Besuch:

1. Der Besuch muss im Vorab mit der Einrichtung abgesprochen und ein Termin vereinbart werden.
2. Für Ihre Besuche wurde ein separater Besucherbereich eingerichtet.
3. Es darf immer nur eine Besuchsperson zeitgleich kommen.
4. Besucher/innen dürfen nur auf direktem Weg den Besucherbereich betreten und verlassen.
5. Jede Besuchsperson muss schriftlich bestätigen, dass keine corona-typischen Symptome vorliegen. Für die gesamte Dauer des Besuchs muss ein Mund-Nasen-Schutz oder Schutzschild getragen werden. Dieser wird von der Einrichtung zur Verfügung gestellt.
6. Bei Betreten der Einrichtung muss eine Händedesinfektion durchgeführt werden.
7. Für mitgebrachte Gegenstände steht ein Tisch bereit, bitte stellen Sie dort alles ab.

Während des Besuchs ist zu beachten:

1. Kein Händeschütteln!
2. Keine Umarmungen oder Berührungen zwischen Besucher/in und Bewohner*in.
3. Ein Abstand von zwei Metern muss eingehalten werden!

Fundsachen

- Geldbetrag (Friedhof Richtung Ebersbacher Straße)
- zwei Gartenstühle (See)

Eigentumsansprüche können auf dem Fundamt, Zimmer 1, im Rathaus geltend gemacht werden.

Standesamtliche Mitteilungen und Geburtstage

Alters- und Ehejubilare

Bitte beachten Sie, dass gemäß § 50 Bundesmeldegesetz nur noch der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag sowie außerdem die Ehejubilare (goldene Hochzeit, diamantene Hochzeit usw.) veröffentlicht werden dürfen!

Geburtstage:

Die Gemeindeverwaltung gratuliert nachstehendem Mitbürger herzlich und wünscht ihm viel Gesundheit und Wohlergehen:

am 21. Mai Reinhold Rolf Ernst zum 70. Geburtstag

Wir gratulieren auch recht herzlich den Jubilaren, die aus persönlichen Gründen nicht genannt sein wollen.

Sonstige

Bekanntmachungen

Allgemeinärztlicher Bereitschaftsdienst

Die Notfallpraxen der Kassenärztlichen Vereinigung (KVBW) für Erwachsene sind vorübergehend nicht mehr in der Klinik am Eichert in Göppingen bzw. der Helfenstein-Klinik in Geislingen angesiedelt, sondern in Eisingen in der Ulmer Straße 110 im EG. Patienten, die in dringenden medizinischen Fällen am Wochenende einen Arzt benötigen, werden dort außerhalb der regulären Sprechzeiten ambulant behandelt. Geöffnet hat die Notfallpraxis von 8 bis 18 Uhr an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen.

Die Kindernotfallpraxis befindet sich nach wie vor in der Klinik am Eichert, geöffnet hat sie ebenfalls von 8 bis 18 Uhr an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen.

Notfallpraxis an der Helfenstein-Klinik, Eybstraße 16,
73312 Geislingen

Öffnungszeiten: Samstag, Sonntag, Feiertage: 8 bis 22 Uhr

Patienten können ohne telefonische Voranmeldung in die Notfallpraxis kommen.

Achtung! Neue Rufnummer für den ärztlichen Bereitschaftsdienst außerhalb der Öffnungszeiten der Notfallpraxis und für medizinisch notwendige Hausbesuche des Bereitschaftsdienstes: kostenfreie Rufnummer 116117

Kinder- und jugendärztlicher Bereitschaftsdienst

Notfallpraxis an der Klinik am Eichert, Eichertstraße 3,
73035 Göppingen

Öffnungszeiten: Samstag, Sonntag, Feiertage: 8 bis 22 Uhr
Zentrale Rufnummer: 116117

Außerhalb der Öffnungszeiten wird um Kontaktaufnahme mit der Kinderklinik des Klinikums am Eichert gebeten (zentrale Rufnummer: 07161 64-0).

Augenärztlicher Bereitschaftsdienst

Zentrale Rufnummer: 0180 50112098

HNO-Bereitschaftsdienst

Zentrale Notfallpraxis an der Uniklinik Tübingen

Öffnungszeiten: Samstag, Sonntag, Feiertag: 8 bis 22 Uhr
Zentrale Rufnummer: 01806 070711

Zahnärztlicher Notfalldienst

Auskunft unter Telefon 0711 7877766.

Apothekendienst

Samstag, 16. Mai 2020

Apothekendeizisau, Plochinger Straße 40, Deizisau,
Telefon 07153 550077

Sonntag, 17. Mai 2020

Pinguin-Apothekendeizisau im NANZ-Center, Stuttgarter Straße 1,
Kirchheim, Telefon 8046171

Für die Richtigkeit der Notfalldienste können wir keine Gewähr übernehmen!



**Diakoniestation des
Krankenpflegevereins
Schlierbach e.V.**

Hauptstraße 35, Seniorenwohnanlage Rose

Wir pflegen – versorgen – helfen!

Rufen Sie uns an, damit es weitergeht.

Häusliche Kranken- und Altenpflege

Beratungsbesuche für die Pflegeversicherung

Krankenpflegestation, Telefon 44243, sprechen Sie gerne auch auf den Anrufbeantworter, wir rufen Sie zurück, Fax 488855.

Haben Sie Fragen? Dann melden Sie sich doch!

**Unsere Sprechzeiten: Mo. – Do. 11 – 12 Uhr
und nach Vereinbarung**

Zu Beratungsbesuchen für die Pflegeversicherung kommen wir gerne bei Ihnen vorbei.

Wochenenddienste am 16. und 17. Mai 2020

Schwester Anja, Schwester Gisela und Schwester Tanja



**Hauswirtschaftliche Versorgung
Nachbarschaftshilfe und Familienpflege
Einsatzleiterin Monika Rehm,
Telefon 4829650, Fax 488855**

Sprechzeit: Montag 10 bis 11 Uhr

Anrufzeit: Donnerstag 16 bis 17 Uhr

sowie Sprechzeiten nach Vereinbarung

Wir vermitteln auch Essen auf Rädern.

Einladung zur Mitgliederversammlung

Auf diesem Weg lade ich die Mitglieder des Krankenpflegevereins Schlierbach e. V. am 28. Mai 2020 um 19 Uhr in die Dorfwiesenhalle Schlierbach zur diesjährigen turnusmäßigen Mitgliederversammlung ein.

Achtung: Diese Mitgliederversammlung findet nur nach Lockerung des aktuellen Corona-Versammlungsverbots und Genehmigung durch das Land Baden-Württemberg, den Landkreis Göppingen und der Gemeinde Schlierbach statt.

Die Versammlung wird unter den speziell geltenden gesetzlichen Regelungen mit 1,5 Metern Mindestabstand, Maskenpflicht und weiteren bestehenden Hygieneregulungen durchgeführt.

Tagesordnung:

- Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden
- Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
- Totengedenken
- Bericht des Vorstands
- Berichte der Pflegedienstleitung/Nachbarschaftshilfe/Verwaltung
- Aussprache hierzu
- Bericht zum Haushaltsjahr 2019, Präsentation des Wirtschaftsplans 2020
- Bericht der Kassenprüfer
- Entlastung des Vorstands
- Neuwahlen
- Veränderung des Vereinsvermögens nach § 9 der Satzung
- Satzungsänderung
- Bekanntgaben

Sollten die zuständigen Behörden das aktuell geltende Versammlungsverbot bis zum Datum der Mitgliederversammlung nicht gelockert haben, wird die angekündigte Mitgliederversammlung auf einen neu hier im Mitteilungsblatt dann genannten Termin verschoben.

Jörn Feldsieper

1. Vorsitzender des Krankenpflegevereins Schlierbach e. V.